

# Schüler – Aufnahmebogen

Für das Schuljahr 20 /20

Klassenstufe 5



Nur von der Schule auszufüllen:			
Aufnahme zum:	in Klasse:	BR	SEK I
Edoo.sys:	WPF:	Schubu-Aus:	LG: FK- Ant KV: Masern:
SEPA:	Unterstützungsangebot:	Grundschulzettel:	

## Angaben zur Schülerin/zum Schüler

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Teilnahme an der Ganztagschule?  ja  nein

Teilnahme am Mensa Essen  ja  nein

(hierfür bitte separates Anmelde-Formular ausfüllen!)

Name des Schülers/der Schülerin:		Vorname des Schülers/der Schülerin:	
		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Straße:		PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	Geburtsland:	Familiensprache:	Bei Zuzug aus dem Ausland: seit wann in Deutschland?
Religionszugehörigkeit (Konfession):		Teilnahme am Unterricht in:	
		<input type="checkbox"/> katholische Religion <input type="checkbox"/> evangelische Religion <input type="checkbox"/> Ethik <b>Wichtig:</b> Ein Wechsel des Religionsunterrichts im laufenden Schuljahr ist nicht möglich!	
Erkrankungen / Allergien/Lern-, Konzentrationsschwierigkeiten:			

Gemäß Masernschutzgesetz vom 01.03.2020 benötigen wir einen Nachweis über Masernimmunität.

## Schulinformationen

Einschulungsjahr in 1. Klasse:	Bisher besuchte Schule:
Klassenlehrer/in in der Grundschule:	Evtl. Gewünschter Mitschüler*in für die 5. Klasse:
2stündiges freiwilliges Angebot am Nachmittag:	
1) Unterstützungsangebot Mathe oder Deutsch (jeweils für 1 Halbjahr) 2) Sport +2 ! <b>Achtung: gilt für die gesamte Orientierungsstufe (Klasse 5 + 6) !</b> Für beide Angebote ist eine Anmeldung per Mail an <a href="mailto:r.rieger@rsplusdaun.eu">r.rieger@rsplusdaun.eu</a> notwendig (s. Begleitschreiben)	
Sonderpädagogischer Förderbedarf	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss darf mein Kind das Schulgelände verlassen und nach Hause gehen:	
<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden (nähere Informationen zur vorzeitigen Beendigung des Unterrichts (siehe Seite 4) habe ich zur Kenntnis genommen)	

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz: Die vorstehenden Daten werden für die schulinterne Verwaltung benötigt. Sie werden mit Hilfe einer automatischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an nicht öffentliche Stellen erfolgt nicht.

**Anschriften (Änderungen nach der Anmeldung, sind unverzüglich der Schule mitzuteilen)**

<b>Sorgeberechtigte(r)</b> <input type="checkbox"/> gleichzeitig Aufenthaltsort des Kindes		<b>Weiterer Sorgeberechtigte(r)</b> <input type="checkbox"/> gleichzeitig Aufenthaltsort des Kindes	
Art: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Pflegemutter <input type="checkbox"/> Pflegevater		Art: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Pflegemutter <input type="checkbox"/> Pflegevater	
<b>Sorgerecht:</b> <input type="checkbox"/> beide Eltern <input type="checkbox"/> nur Mutter, seit _____ <input type="checkbox"/> nur Vater, seit _____ Bei alleinigem Sorgerecht muss gegebenenfalls das entsprechende Gerichtsurteil vorgelegt werden			
Familiennamen:		Familiennamen:	
Vorname:		Vorname:	
Straße / Hausnummer:		*Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort:		*PLZ / Ort:	
Telefon privat:		*Telefon privat:	
Mobiltelefon:		*Mobiltelefon:	
E-Mail Adresse:		*E-Mail Adresse:	
<b>Bei Lebensgemeinschaften:</b> Mit * gekennzeichnete Felder nur ausfüllen, wenn abweichende Angaben zwischen den Sorgeberechtigten vorliegen. Bei Lebensgemeinschaften: Liegt eine Sorgerechtserklärung vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater, bzw. Kindsmutter über die schulischen Leistungen informiert wird. Unterschrift:			

<b>Weitere Ansprechpartner (Notfallkontakte, sollten die Eltern nicht erreichbar sein)</b>	
Art des Ansprechpartners (Oma, Onkel, etc.):	Familiennamen:
Vorname:	Telefon:
Art des Ansprechpartners (Oma, Onkel, etc.):	Familiennamen:
Vorname:	Telefon:

<b>Einwilligung zur Weitergabe von Telefon-/E-Mail-Listen an die Eltern einer Klasse</b> Um schnell wichtige Informationen an die Eltern einer Klasse auch außerhalb der Unterrichtszeit weitergeben zu können, ist es sinnvoll und hilfreich, Telefon- bzw. E-Mail-Listen zu erstellen und an die Eltern einer Klasse weiterzugeben. Sind sie damit einverstanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wünsche:
---

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz: Die vorstehenden Daten werden für die schulinterne Verwaltung benötigt. Sie werden mit Hilfe einer automatischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an nicht öffentliche Stellen erfolgt nicht.

## Folgende Punkte nehmen wir zur Kenntnis:

- Befreiung von der Schweigepflicht: ich befreie die Lehrkräfte der abgebenden Schule von der Schweigepflicht bezüglich meines Kindes gegenüber der Drei- Maare Realschule und FOS. Unterlagen zur individuellen Förderung dürfen gegebenenfalls überstellt werden
- Unterstützung des gegenseitigen Austauschs zwischen Lehrkräften und Sozialarbeiter der o.g. Schule
- Fotos aus dem Schulleben der Drei-Maar Realschule plus und FOS auf denen unser Kind oder wir selbst abgebildet sind, dürfen auf der Webseite der Schule und/oder Presse veröffentlicht werden
- Kostenpauschale für weitere Angebote von 5,00 Euro/Schuljahr (Beschluss des Schulelternbeirates)
- Schuleigenes Hausaufgabenbuch (5,00 Euro) wird auf eigene Kosten angeschafft
- Nach §67 Schulgesetz werden alle für die Schulverwaltung relevanten Daten in einer Datenbank gespeichert
- Nach §34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist die Schulleitung verpflichtet Ihnen mitzuteilen, dass bei Auftreten einer, nach dem IfSG, ansteckenden Erkrankung der/die Sorgeberechtigte(n) diesen Umstand umgehend der Schule mitzuteilen hat.
- **Getrennt lebende Eltern mit geteiltem Sorgerecht verpflichten sich hiermit, den jeweils anderen Elternteil über die schulischen Dinge ihres Kindes zu informieren**
- Klassenfahrten/gemeinsame Unternehmungen gehören zum Bildungsangebot
- Die Teilnahme am Schwimmunterricht im Rahmen des Sportunterrichts ist verpflichtend
- Im Rahmen der Leseförderung werden entsprechende Bücher angeschafft (ca. 1 Lektüre / Schuljahr)
- An Elternabenden, Informationsveranstaltungen, sowie Zeugnisgesprächen, die dem gegenseitigen Austausch und der Entwicklung des Kindes dienen werde ich teilnehmen.
- **Wir pflegen an unserer Schule einen respektvollen, höflichen und verständnisvollen Umgang miteinander. Niemand hat das Recht andere zu beleidigen, zu beschimpfen und/oder auszugrenzen.**
  - Sozialverhalten und Arbeitsverhalten sind uns wichtig. Der Verzicht jeglicher Gewalt, Hilfsbereitschaft, die Beschaffung aller benötigten Arbeitsmaterialien, regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch und das zuverlässige Erledigen der Hausaufgaben wird von uns/mir unterstützt
- Sollte mein Kind krankheitsbedingt nicht am Schulunterricht teilnehmen können, informiere ich die Schule bis 9:00 Uhr telefonisch vorab
- Die **Anmeldung zum Besuch der Ganztagschule ist verbindlich** bis zum Ende eines Schuljahres und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht **bis zum 01.03. des Jahres** schriftlich gekündigt wird. Die Teilnahme an der GTS ist kostenfrei. Die Anmeldung zum Mittagessen in der Mensa erfolgt über Mensa-Max und die Kosten pro Mahlzeit belaufen sich derzeit auf 3,95 €. Für die Anmeldung ist ein SEPA Lastschriftmandat auszufüllen (erhalten Sie bei Bedarf von der Schule). Informieren Sie uns bitte bis spätestens 8:30 Uhr wenn Ihr Kind (auf Grund von Krankheit) nicht am Mittagessen teilnimmt, ansonsten muss das Essen bezahlt werden.
- **Vorzeitige Beendigung des Unterrichts** (gem. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 09. Julis 2002):
  - Schüler\*innen der **Klassenstufe 5-8** dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Sie werden bis zum Ende des stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts beaufsichtigt. Mit Einverständnis der Eltern können die Schüler\*innen das Schulgelände nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts verlassen. Eine Haftung der Schule ist dabei ausgeschlossen. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet
  - Schüler\*innen der **Klassenstufe 9 und 10** ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt. Eine Haftung der Schule beim Verlassen ist ausgeschlossen. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet. Die Erziehungsberechtigten von Schülern der Klassenstufe 9 und 10 bescheinigen nur die Kenntnisnahme. Während der Schulzeit ist das Verlassen des Schulgeländes nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. In Pausen und Freistunden ist für Schüler\*innen der Sekundarstufe II das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.

Mit meiner /unserer Unterschrift erklären wir uns mit o.g. Punkten einverstanden

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz: Die vorstehenden Daten werden für die schulinterne Verwaltung benötigt. Sie werden mit Hilfe einer automatischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an nicht öffentliche Stellen erfolgt nicht.

## Folgende Punkte nehmen wir zur Kenntnis:

- Befreiung von der Schweigepflicht: ich befreie die Lehrkräfte der abgebenden Schule von der Schweigepflicht bezüglich meines Kindes gegenüber der Drei- Maare Realschule und FOS. Unterlagen zur individuellen Förderung dürfen gegebenenfalls überstellt werden
- Unterstützung des gegenseitigen Austauschs zwischen Lehrkräften und Sozialarbeiter der o.g. Schule
- Fotos aus dem Schulleben der Drei-Maar Realschule plus und FOS auf denen unser Kind oder wir selbst abgebildet sind, dürfen auf der Webseite der Schule und/oder Presse veröffentlicht werden
- Kostenpauschale für weitere Angebote von 5,00 Euro/Schuljahr (Beschluss des Schulleiternbeirates)
- Schuleigenes Hausaufgabenbuch (5,00 Euro) wird auf eigene Kosten angeschafft
- Nach §67 Schulgesetz werden alle für die Schulverwaltung relevanten Daten in einer Datenbank gespeichert
- Nach §34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist die Schulleitung verpflichtet Ihnen mitzuteilen, dass bei Auftreten einer, nach dem IfSG, ansteckenden Erkrankung der/die Sorgeberechtigte(n) diesen Umstand umgehend der Schule mitzuteilen hat.
- **Getrennt lebende Eltern mit geteiltem Sorgerecht verpflichten sich hiermit, den jeweils anderen Elternteil über die schulischen Dinge ihres Kindes zu informieren**
- Klassenfahrten/gemeinsame Unternehmungen gehören zum Bildungsangebot
- Die Teilnahme am Schwimmunterricht im Rahmen des Sportunterrichts ist verpflichtend
- Im Rahmen der Leseförderung werden entsprechende Bücher angeschafft (ca. 1 Lektüre / Schuljahr)
- An Elternabenden, Informationsveranstaltungen, sowie Zeugnisgesprächen, die dem gegenseitigen Austausch und der Entwicklung des Kindes dienen werde ich teilnehmen.
- **Wir pflegen an unserer Schule einen respektvollen, höflichen und verständnisvollen Umgang miteinander. Niemand hat das Recht andere zu beleidigen, zu beschimpfen und/oder auszugrenzen.**
  - Sozialverhalten und Arbeitsverhalten sind uns wichtig. Der Verzicht jeglicher Gewalt, Hilfsbereitschaft, die Beschaffung aller benötigten Arbeitsmaterialien, regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch und das zuverlässige Erledigen der Hausaufgaben wird von uns/mir unterstützt
- Sollte mein Kind krankheitsbedingt nicht am Schulunterricht teilnehmen können, informiere ich die Schule bis 9:00 Uhr telefonisch vorab
- Die **Anmeldung zum Besuch der Ganztagschule ist verbindlich** bis zum Ende eines Schuljahres und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht **bis zum 01.03. des Jahres** schriftlich gekündigt wird. Die Teilnahme an der GTS ist kostenfrei. Die Anmeldung zum Mittagessen in der Mensa erfolgt über Mensa-Max und die Kosten pro Mahlzeit belaufen sich derzeit auf 3,95 €. Für die Anmeldung ist ein SEPA Lastschriftmandat auszufüllen (erhalten Sie bei Bedarf von der Schule). Informieren Sie uns bitte bis spätestens 8:30 Uhr wenn Ihr Kind (auf Grund von Krankheit) nicht am Mittagessen teilnimmt, ansonsten muss das Essen bezahlt werden.
- **Vorzeitige Beendigung des Unterrichts** (gem. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 09. Julis 2002):
  - Schüler\*innen der **Klassenstufe 5-8** dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Sie werden bis zum Ende des stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts beaufsichtigt. Mit Einverständnis der Eltern können die Schüler\*innen das Schulgelände nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts verlassen. Eine Haftung der Schule ist dabei ausgeschlossen. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet
  - Schüler\*innen der **Klassenstufe 9 und 10** ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt. Eine Haftung der Schule beim Verlassen ist ausgeschlossen. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet. Die Erziehungsberechtigten von Schülern der Klassenstufe 9 und 10 bescheinigen nur die Kenntnisnahme. Während der Schulzeit ist das Verlassen des Schulgeländes nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. In Pausen und Freistunden ist für Schüler\*innen der Sekundarstufe II das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.

Mit meiner /unserer Unterschrift erklären wir uns mit o.g. Punkten einverstanden

**----Exemplar für Eltern/Sorgeberechtigte----**

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz: Die vorstehenden Daten werden für die schulinterne Verwaltung benötigt. Sie werden mit Hilfe einer automatischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an nicht öffentliche Stellen erfolgt nicht.